

19. Februar 2019

## Rückkauf von eigenen Namenaktien zu einem festzulegenden Rückkaufspreis im Umfang von maximal 84'906 Namenaktien zu einem Preis von minimal CHF 210 und maximal CHF 220

### AP Alternative Portfolio AG

Der Verwaltungsrat der AP Alternative Portfolio AG, Stockerstrasse 64, 8002 Zürich ("**AP**") hat gestützt auf einen Entscheid der Generalversammlung vom 19. Juni 2013, wonach vorhandene Liquidität an die Aktionäre zurückgeführt werden soll, beschlossen, auch dieses Jahr ein Aktienrückkaufprogramm, dieses Mal im Umfang von maximal 84'906 Namenaktien zwecks Kapitalherabsetzung durchzuführen ("**Aktienrückkauf**"). Dies entspricht maximal 16.98% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von CHF 200'000, welches in 500'000 Namenaktien von je CHF 0.40 eingeteilt ist.

Der Festpreis, zu welchem eigene Namenaktien erworben werden, wird erneut im Rahmen einer "Dutch Auction" festgelegt und wird sich in einer Spannweite von

#### CHF 210 - CHF 220 / Aktie

bewegen, was gegenüber dem durchschnittlichen Wert der Schlusskurse der AP Namenaktie an der BX Swiss AG in der Zeit vom 3. Januar 2019 bis und mit 7. Februar 2019 von CHF 196.50 einer Prämie von CHF 13.50 – CHF 23.50 je Namenaktie bzw. einem Discount zum Net Asset Value ("**NAV**") vom 31. Januar 2019 (estimated, nicht revidiert) von USD 232.53 bzw. CHF 232.74 von rund 10% - 5% je Namenaktie entspricht.

Der Aktienrückkauf dient dem Zweck, Liquidität an die Aktionäre der AP zurückzuführen bzw. es ihnen zu ermöglichen, ihre Beteiligung an der Gesellschaft zu reduzieren. Der Verwaltungsrat der AP beabsichtigt, die zurückgekauften Aktien an der ordentlichen Generalversammlung im Sommer 2019 vernichten zu lassen.

#### VERFÜGUNG DER ÜBERNAHME-KOMMISSION

1. Das Rückkaufsprogramm von AP Alternative Portfolio AG im Umfang von maximal 84'906 eigenen Namenaktien, bei welchem der Rückkaufspreis im Rahmen einer Dutch Auction bestimmt wird, wird von den Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote freigestellt und den Bestimmungen und Auflagen des UEK-Rundschreibens Nr. 1 unterstellt.
2. AP Alternative Portfolio AG wird eine Ausnahme von Randnummer 11 und Randnummer 18 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 gewährt.
3. Die Gewährung einer Ausnahme von Randnummer 11 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 erfolgt unter der Auflage, dass AP Alternative Portfolio AG die Übernahmekommission nach Abschluss des Rückkaufprogramms von AP Alternative Portfolio AG in geeigneter Weise über das Andienungsverhalten der Pensionskasse der Julius Bär Gruppe, der Luzerner Pensionskasse, der Previs Vorsorge, der Pensionskasse der Stadt Biel sowie der GAM Investment Management (Switzerland) AG und die Veränderung von deren jeweiligen Beteiligungen an AP Alternative Portfolio AG sowie über die Entwicklung des frei handelbaren Anteils der Beteiligungspapiere (Free Float) informiert.
4. AP Alternative Portfolio AG wird untersagt, sich während der Laufzeit des Rückkaufsprogramms bei der durchführenden Bank über den Stand, die Anzahl und den Preis der angedienten eigenen Aktien zu informieren oder entsprechende Informationen auf anderem Wege zu beziehen.
5. Das Rückkaufsinsert von AP Alternative Portfolio AG hat das Dispositiv der vorliegenden Verfügung und den Hinweis zu enthalten, innert welcher Frist und unter welchen Voraussetzungen ein Aktionär Parteistellung beanspruchen und Einsprache gegen diese Verfügung erheben kann.
6. Die vorliegende Verfügung wird am Tag der Publikation des Rückkaufsinsertes von AP Alternative Portfolio AG auf der Webseite der Übernahmekommission veröffentlicht.
7. Die Gebühr zu Lasten von AP Alternative Portfolio AG beträgt CHF 20'000.

#### EINSPRACHEMÖGLICH-KEIT

Ein Aktionär, welcher eine Beteiligung von mindestens drei Prozent der Stimmrechte an der Zielgesellschaft, ob ausübbar oder nicht, nachweist (qualifizierter Aktionär, Art. 56 Abs. 3 UEV) und am Verfahren bisher nicht teilgenommen hat (Art. 58 Abs. 1 UEV), kann gegen die vorliegende Verfügung Einsprache erheben. Die Einsprache ist bei der Übernahmekommission innerhalb von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung der vorgenannten Verfügung auf der Webseite der Übernahmekommission einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 Abs. 3 und 4 UEV enthalten (Art. 58 Abs. 3 UEV).

#### ALLGEMEINE ANGABEN ZUM AKTIENRÜCKKAUF

#### RÜCKKAUFRIST

Der Aktienrückkauf beginnt am 6. März 2019 und endet am 19. März 2019 um 1600 MEZ.

Der ordentliche Handel in Namenaktien der AP an der BX Swiss AG ist vom Aktienrückkauf nicht betroffen.

#### RÜCKKAUFSPREIS

Der Rückkaufspreis wird, wie erwähnt, im Rahmen einer "Dutch Auction" in einer Spannweite von CHF 210 – CHF 220 durch die Angebote der andienenden Aktionäre ("**Andienende Aktionäre**") festgelegt. Jeder Andienende Aktionär hat anzugeben, wie viele Aktien zu welchem Preis (immer in ganzen CHF) er innerhalb dieser Spannweite verkaufen will ("**Verkaufsangebote**"). Der Rückkaufspreis wird gestützt

<p><b>MITTEILUNG DES RÜCKKAUFSPREISES</b></p> <p><b>ANDIENUNG</b></p> <p><b>VERÖFFENTLICHUNG DER RÜCKKAUFSTRANSAKTIONEN</b></p> <p><b>AUSZAHLUNG DES RÜCKKAUFSPREISES</b></p> <p><b>EIGENE AKTIEN</b></p> <p><b>AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 5% DER STIMMRECHTE</b></p> <p><b>NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN</b></p>	<p>auf diese Verkaufsangebote für alle Andienenden Aktionäre identisch so festgesetzt, dass die Summe von CHF 17'830'260 voll eingesetzt wird, sodass die Aktien zum tiefstmöglichen Preis durch AP erworben werden können. Damit können die Andienenden Aktionäre ihre Namenaktien entweder zu dem von ihnen im Rahmen der "Dutch Auction" genannten oder einem höheren Preis der AP verkaufen. Andienende Aktionäre, die einen höheren Kurs als den festgelegten Rückkaufspreis angeboten haben, werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Beispielsweise kann ein Aktionär innerhalb der Rückkauffrist erklären, dass er 5'000 Namenaktien à CHF 212 und 2'000 Namenaktien à CHF 218 verkaufen möchte. Wird der Rückkaufspreis auf CHF 215 festgelegt, nimmt er mit 5'000 Namenaktien à CHF 215 am Aktienrückkauf teil.</p> <p>Auf dem Niveau des festgelegten Rückkaufspreises erfolgt eine proportionale Kürzung der zu diesem Preis angebotenen Namenaktien.</p> <p>Voraussichtlich am ersten Börsentag nach Ablauf der Rückkaufsfrist veröffentlicht AP den Rückkaufspreis in den elektronischen Medien und unter folgender Adresse:  <a href="http://www.alternative-portfolio.ch">http://www.alternative-portfolio.ch</a>.</p> <p>Aktionäre, die am Aktienrückkauf teilnehmen wollen, werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren. Angebotene Namenaktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.</p> <p>AP wird über Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien sowie nach Ablauf der Rückkaufsfrist über das Ergebnis des Aktienrückkaufs unter folgender Internet-Adresse informieren:  <a href="http://www.alternative-portfolio.ch">http://www.alternative-portfolio.ch</a>.</p> <p>Die Auszahlung des Rückkaufspreises gegen Lieferung der Namenaktien erfolgt am 22. März 2019.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl Namenaktien</th> <th>Kapital- und Stimmrechtsanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>0%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Nach dem Kenntnisstand von AP hielten per 31. Dezember 2018 folgende Aktionäre mehr als 5% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Gesellschaft: Luzerner Pensionskasse (LUPK), Luzern (78'894 Namenaktien und 15.78% Kapital- und Stimmrechtsanteil), Pensionskasse der Julius Bär Gruppe, Zug (99'547 Namenaktien und 19.91% Kapital- und Stimmrechtsanteil), Previs Vorsorge, Köniz (67'000 Namenaktien und 13.40% Kapital- und Stimmrechtsanteil), GAM Investment Management (Switzerland) AG, Zürich (38'860 Namenaktien und 7.77% Kapital- und Stimmrechtsanteil) und Pensionskasse der Stadt Biel, Biel (43'929 Namenaktien und 8.79% Kapital- und Stimmrechtsanteil).</p> <p>AP hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufs.</p> <p>AP bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.</p>	Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil	0	0%
Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil				
0	0%				
<p><b>STEUERN UND ABGABEN</b></p>	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:</p> <p><b>1. Eidg. Verrechnungssteuer</b></p> <p>Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch die von dieser beauftragte Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.</p> <p>In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten, den Rückkauf ordnungsgemäss deklarieren und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.</p> <p><b>2. Direkte Steuern</b></p> <p>Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung von in der Schweiz steuerpflichtigen Personen durch die direkte Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.</p> <p><i>a) Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:</i></p> <p>Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).</p> <p><i>b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:</i></p> <p>Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn bzw. steuerbares Einkommen dar (Buchwertprinzip).</p> <p>Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.</p> <p><b>3. Gebühren und Abgaben</b></p> <p>Der Rückkauf von eigenen Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der BX Swiss AG sind jedoch geschuldet.</p>				
<p><b>ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND</b></p>	<p>Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.</p>				

<b>BEAUFTRAGTE BANK</b>	<b>UBS Switzerland AG</b>		
	<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Tickersymbol</b>
Namenaktien von je CHF 0.40 Nennwert	1.147.156	CH0011471569	APN
<b>HINWEIS</b>	<p><b>Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.</b></p> <p><b>This offer is not made in the United States of America ("United States" or "US") and to US persons and may be accepted only by non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.</b></p>		